

Pausenregelung Schauenberg

Entwurf 8. Januar 1999

letzte Überarbeitung im August 2010

Grundsätze:

- Alle Schüler/-innen halten sich während der Pause bei jedem Wetter im Freien auf.
- Fussballspielen (nur mit Plastik- oder Softbällen) ist auf dem oberen Pausenplatz und der Wiese gestattet.
- Die Klassenlehrkräfte können unter ihrer Aufsicht/Verantwortung einzelne Schüler/-innen oder die ganze Klasse im Schulzimmer beschäftigen.
- Die Schüler/-innen gehen jeweils zu Beginn der Pause oder unmittelbar nach Ablauf der Pause (nach dem Läuten) aufs WC.
- Wer einmal auf dem Pausenplatz ist, bleibt auf dem Pausenplatz bis zum Ende der Pause. (MEZ-Mappe, Turnsack, Schwimmsachen erst nach der Pause versorgen!)
- Beim Basketballkorb ist Klettern, beim Veloständer Turnen gefährlich. Die Lehrpersonen weisen die Kinder wenn nötig auf die Gefahren hin und schicken sie weg. Die Benützung der Veloständer als Aufstiegshilfe zum Einradfahren ist sinnvoll.
- Wir wünschen, dass die Kinder ohne Velo zur Schule kommen.
Grundsätzlich ist dies aber erlaubt.
Es gilt: Nach Ankunft auf dem Pausenplatz wird das Velo sofort beim Veloständer abgestellt.
- Mobiltelefone, MP3-Player und andere elektronische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und während der Pausen auch auf den Aussenanlagen nicht benutzt werden. Die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein. Bei Verstoss gegen diese Regelung kann das Gerät vom Schulpersonal konfisziert und zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten bereitgehalten werden.
(Hausordnung für die Schulanlagen der Volksschule... 3.11.09)

Aufsicht:

Innerhalb des Schulhauses

- Jede Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die eigenen Schüler/-innen zu Beginn der Pause ins Freie gehen.
- Schüler/-innen, welche die Schulhausregeln nicht einhalten, werden der zuständigen Lehrperson gemeldet, welche geeignete Sanktionen ergreifen muss.

Auf dem Pausenplatz

- Die Aufsichtsteams sind gemäss Plan jeweils für das Pausenareal verantwortlich. Dazu gehört auch die Beaufsichtigung des Aufräumens der Spielgeräte.

Beschluss:

- Wir sind bereit, diese Vereinbarung einzuhalten und unsere Klassen einmal jährlich zu informieren.